



Ansuchen um ÖKO-Förderung für

zutreffendes bitte ankreuzen

- Solaranlage für Warmwasser und / oder Heizung
- Photovoltaikanlage
- Stückholz Heizkessel für Zentralheizanlagen
- Pellets-Heizkessel für Zentralheizanlagen
- Hackschnitzelbefeuerte Heizkessel für Zentralheizanlagen
- Kontrollierte Wohnraumlüftung
- Heizungswärmepumpen

Allgemeine Bestimmungen

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss.

Gefördert werden Anlagen für Objekte die überwiegend zum Wohnen dienen.

Die Beheizung von Schwimmbädern wird nicht gefördert.

Zuschüsse können nur bei Vorliegen der in diesen Richtlinien festgelegten Voraussetzungen und nach Maßgabe der finanziellen Mittel der Marktgemeinde Trautmannsdorf an der Leitha gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Das Ansuchen hat schriftlich zu erfolgen.

1. Angaben zum Förderungswerber

Titel/Nachname/Vorname	
Tel. Nr.	E-Mail-Adresse
PLZ / Ort / Straße	
Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Trautmannsdorf/Leitha (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



Österreichischer Staatsbürger (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
IBAN	BIC

2. Angaben zum Projekt

Projektbeschreibung	
Projektadresse	
Errichtungskosten (inkl. USt.)	Fertigstellung des Projektes am:
Es wurde in den letzten 5 Jahren eine Gemeindeförderung für erneuerbare Energie ausbezahlt (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Falls Ja angekreuzt wurde, für welche Investition wurde die Gemeindeförderung ausbezahlt?	
Eine gültige Bewilligung über das Projekt ist vorhanden (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein



Die Anlage entspricht den geltenden Normen, es werden alle zivilrechtlichen Erfordernisse erfüllt und die erforderlichen Zustimmungserklärungen sowie allfällige, erforderliche behördliche Bewilligungen für die Anlage sind vorhanden (zutreffendes bitte ankreuzen)

Ja

Nein

Beilagen:

Kopie der Rechnung/en (nicht älter als 3 Jahre)

Endabnahmebestätigung von befugtem Fachmann

Sonstiges: _____

Der Förderungswerber verpflichtet sich, für eine Kontrolle der Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person, jederzeit nach Voranmeldung den Zugang zur Anlage zu gewähren.

Ein Ansuchen um Förderung können einbringen: Eigentümer, Miteigentümer, Wohnungseigentümer, Bauberechtigte.

Die Förderung besteht aus einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe 30%, jedoch max. € 500,-- der anerkannten Kosten.

Mit seiner/ihrer Unterschrift bestätigt der/die Antragsteller/in die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Ansuchen gemachten Angaben.

Über das Ansuchen entscheidet der Bürgermeister nach Maßgabe der Richtlinien.

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Trautmannsdorf an der Leitha und nach Eingangsdatum des Ansuchens. Sollte die Gewährung aus budgetären Gründen nicht möglich sein, wird der Förderungswerber unterrichtet, dass sein Ansuchen so lange nicht gewährt werden kann, bis eine budgetäre Deckung erfolgt ist.

Ort, Datum, Unterschrift